



Mandanten Information

Mandanten Sonder-Information – Schutzschirm für die Wirtschaft

Mit einem Bündel gezielter Maßnahmen unterstützt der Staat die von den wirtschaftlichen Auswirkungen besonders betroffenen Unternehmen. Dies soll insbesondere helfen, die zum Teil über Nacht drastisch wegbrechenden Umsätze – als Folge der Eindämmungsmaßnahmen des Corona-Virus – zu überbrücken.

Folgenden Soforthilfen wurden beschlossen:

- Leichter Zugang zum Kurzarbeitergeld
- Liquiditätshilfen
- Steuerliche Maßnahmen

Leichter Zugang zum Kurzarbeitergeld:

Im Eilverfahren wurde durch den Bundestag der leichtere Zugang zum Kurzarbeitergeld beschlossen. Das entsprechende Gesetz sieht folgende Maßnahmen vor:

- wenn aufgrund schwieriger wirtschaftlicher Entwicklungen Aufträge ausbleiben, kann ein Betrieb Kurzarbeit anmelden, wenn mindestens 10 % der Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sind – bisherige Schwelle 30%
- auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden vor Zahlung des Kurzarbeitergeldes soll vollständig oder teilweise verzichtet werden können
- Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeitnehmer
- vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge, die Arbeitgeber normalerweise für Ihre Beschäftigten zahlen müssen

Liquiditätshilfen

Die Erleichterung der kurzfristigen Versorgung der Unternehmen mit Liquidität soll durch die KfW gewährleistet werden. Die KfW wird hierzu bereits bestehende Kreditprogramme im Wege der Bankdurchleitung nutzen und dort die Zugangsbedingungen und Konditionen für Unternehmen verbessern.

Die Abwicklung erfolgt, wie bisher, über Ihre Hausbank bzw. Ihren Finanzierungspartner.

Steuerliche Maßnahmen:

In Aussicht gestellt worden sind Hilfeleistungen in Form von:

- Herabsetzung oder Aussetzung laufender Steuervorauszahlungen
- Stundung fälliger Zahlungen
- Erlass von Säumniszuschlägen
- sowie Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen

Derzeit ist ein auf Länderebene abgestimmtes BMF-Schreiben zum Maßnahmenpaket in Arbeit, in dem die vom Bundesfinanzministerium angekündigten Maßnahmen konkretisiert werden. Mit dem BMF-Schreiben ist ab der KW 13 zu rechnen.

Zu Herabsetzungsanträgen der quartalsweisen Steuer-Vorauszahlungen wenden Sie sich bitte zeitnah an uns, da mit erhöhtem Bearbeitungsaufkommen bei den Finanzämtern zu rechnen ist.

Freiwillig gesetzlich krankenversicherte Unternehmer

Die Herabsetzung der eigenen Krankenversicherungsbeiträge setzt grds. einen Steuer- bzw. Vorauszahlungsbescheid voraus.

Da fraglich ist, ob die Finanzämter (Kapazitäten, Personal etc.) in der Lage sein werden, die mögliche Antragsflut erforderlicher Herabsetzungsanträge zeitnah zu bearbeiten, empfehlen wir, bei Ihrer Krankenkasse einen Antrag auf Herabsetzung der Beiträge und/oder Stundung zu stellen.

Eine einheitliche Sprachregelung - d.h. Bewilligung derartiger Anträge – besteht seitens der gesetzlichen Krankenkassen nach unseren Informationen zum Zeitpunkt noch nicht.

Unser Hinweis

Auch wenn die beschlossenen Maßnahmen bei den jeweiligen Akteuren – Finanzämtern, Banken, Krankenkassen etc. – in praktischen Umsetzung zum Teil noch nicht eindeutig geklärt sind, raten wir, proaktiv zu handeln. Wir unterstützen Sie selbstverständlich gern.

In eigener Sache / Unsere Honorarrechnungen

Seit ca. 1 Jahr, erfolgt die Abwicklung unserer Honorarabrechnungen (nicht monatlicher Einzug) über die Steuerberaterverrechnungsstelle (StBVS). Nutzen Sie die Möglichkeit Ratenzahlungen – zwischen 3 und 12 Monaten – zu vereinbaren.



 Kanzlei Hardekopf
Hannoversche Str. 1
31675 Bückeburg

 Tel.: 05722/9578-0
Fax: 05722/9578-50
 E-Mail: info@kanzlei-hardekopf.de
Web: www.kanzlei-hardekopf.de
 www.facebook.com/kanzleihardekopf

Offizielle Infos / Nützliche Hinweise

- Bundeswirtschaftsministerium
 - Hotline: 030/18615 -1515 (Mo.-Fr. 9:00 bis 17:00 Uhr)
 - www.bmwi.de
- Bundesfinanzministerium
 - www.bundesfinanzministerium.de
- Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
 - www.dihk.de
- Bundesagentur für Arbeit
 - www.arbeitsagentur.de
- KfW
 - www.kfw.de
- Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA)
 - www.arbeitgeber.de
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
 - www.bmas.de

17. März 2020



 Kanzlei Hardekopf
Hannoversche Str. 1
31675 Bückeburg

 Tel.: 05722/9578-0
Fax: 05722/9578-50
 E-Mail: info@kanzlei-hardekopf.de
Web: www.kanzlei-hardekopf.de
 www.facebook.com/kanzleihardekopf